

Reglement über die Organisation der Philosophisch-historischen Fakultät (Fakultätsreglement FaR)

(Änderung)

Die Philosophisch-historische Fakultät,

beschliesst:

I.

Das Reglement über die Organisation der Philosophisch-historischen Fakultät vom 27. Februar 2012 wird wie folgt geändert:

STÄNDIGE KOMMISSION FÜR
CHANCENGLEICHHEIT

Art. 19a *[Eingefügt am 17.12.2018]* ¹ Das Fakultätskollegium setzt die ständige Kommission für Chancengleichheit ein.

² Die ständige Kommission für Chancengleichheit besteht aus drei bis fünf Professorinnen oder Professoren gemäss Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a bei möglichst ausgeglichener Vertretung der Departemente sowie je einer stimmberechtigten Vertretung der Dozierenden gemäss Artikel 21 Absatz 1 Buchstaben c (sofern es sich nicht um eine assoziierte Professorin oder einen assoziierten Professor handelt), d1 und e UniG, der Assistierenden und Studierenden, des Walter Benjamin Kollegs, sowie der Gleichstellungskordinatorin oder dem Gleichstellungskordinator.

³ Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder beträgt zwei Jahre. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.

⁴ Das Fakultätskollegium umschreibt den Auftrag und den Aufgabenbereich der ständigen Kommission für Chancengleichheit.

⁵ Die ständige Kommission für Chancengleichheit unterbreitet ihre Geschäfte nach Absprache mit dem Collegium Decanale dem Fakultätskollegium.

⁶ Die ständige Kommission für Chancengleichheit legt ihre Empfehlungen dem Fakultätskollegium zur Genehmigung vor.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt auf den 28. April 2026 in Kraft.

Bern, 16. Februar 2026

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät
Der Dekan:



Prof. Dr. Dr. Claus Beisbart

Vom Senat genehmigt:

Bern, 28. April 2026

Die Rektorin:



Prof. Dr. Virginia Richter